

DS-291/21-26 1. Ergänzung**Anpassung Kreisel Bensheimer Straße**

Bezug: Antrag Nr. 80a/ 21-26 2021 „Anpassung Kreisel Bensheimer Straße“ vom 17.03.2022 der Fraktion Die Grünen/ Linke Liste Soli/ ABl.

Beschluss des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 01.12.2022

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt über den Änderungsvorschlag der Liste Die Linke/Liste Solidarität im Ortsbeirat Königstädten zur DS 291/21-26

1. Ergänzung - Anpassung Kreisel Bensheimer Straße - VKÖ-7/21-26 - ab.
Dieser ersetzt den Vorschlag VKÖ-6/21-26.

Es erfolgt eine getrennte Abstimmung zu den Punkten 1, 2, 7, 8 und Punkt 5 des VKÖ-7/21-26.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen für die Punkte 1, 2, 7 und 8 des Änderungsvorschlages VKÖ-7/21-26.

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss stimmt mit 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen für den Punkte 5 des Änderungsvorschlages VKLÖ-7/21-26.

Unter Einbeziehung der zuvor beschlossenen Änderungen empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadtverordnetenversammlung mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen die DS 291/21-26 1. Ergänzung wie folgt zur Kenntnis zu nehmen bzw. zu beschließen:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Entwicklung eines Radweges in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang Horlachegraben und dem Gewerbegebiet Blauer See bereits Bestandteil des städtischen Radverkehrskonzepts ist und der Verbindungsweg zwischen dem Radweg entlang der L 3040 (Adam-Opel-Straße) und dem Horlachegraben auf Höhe der Werkzeug- und Baubedarfshandlung in der Lise-Meitner-Straße ausgebaut wird, wenn es die Haushaltslage erlaubt.
2. eine Verbesserung der Auffahrsituation des Radverkehrs auf die Kreiselzufahrt durch Änderung der Markierung erreicht werden kann.
3. das Anbringen zusätzlicher Fahrradsymbole zwischen den Fußgängerüberwegen nicht erforderlich ist, sondern aufgrund der Vielzahl der vorhandenen Markierungen und Schilder eher gegenteilig ist und zur Unübersichtlichkeit beiträgt
4. die Einrichtung einer temporären Tempo 30-Zone zwischen der Kreuzung L 3040 und Kreuzung Bensheimer Straße/Rathausstraße aus den in der Drucksache 209/21-26 zu AT59/21-26 genannten Gründen (Vorgaben der Straßenverkehrsordnung StVO) nicht möglich ist.

5. die vorgeschriebenen Mindestmaße für die Gehwegbreite beiderseits der Laterne eingehalten werden und dass die Kosten für das Umsetzen der Straßenbeleuchtung in unverhältnismäßig hohem Maße entgegenstehen und daher ein Umsetzen nicht empfohlen wird.
6. der Kreisverkehrsplatz (KVP) in der Bensheimer Straße als Zufahrt zum dortigen Lebensmittelmarkt gemäß den genehmigten Ausführungsplänen gebaut und sämtliche taktile Elemente und abgesenkten Bordsteinkanten für den barrierefreien Ausbau korrekt verlegt wurden. Die Kosten für Planung als auch für die Bauausführung des KVP gingen zu Lasten des Lebensmittelmarktbetreibers und die Bauleistungen wurden im Rahmen einer VOB-Abnahme (Verdingungsordnung für Bauleistungen) förmlich abgenommen und an die Stadt Rüsselsheim am Main übergeben. Es wurden im Rahmen dieser Abnahme keine Mängel hinsichtlich der Barrierefreiheit festgestellt.
7. eine Freigabe des Gehwegs für den Radverkehr auf der nördlichen Seite geprüft wurde. Hier wird eine mögliche Gefährdung der Fußgänger*innen gesehen, da die erforderlichen Breiten für einen gemeinsamen Geh- und Radweg (mindestens 2,50 m) nicht in der gesamten Länge vorhanden sind. Insofern ist aus Gründen der Sicherheit der Gehweg für den Radverkehr nicht freizugeben.
8. die Position des Verkehrsschildes angepasst wird, sodass die Sichtbarkeit des Schildes bei Erhalt des Baumes dauerhaft sichergestellt wird. (Siehe Anlage 1; Planausschnitt 1)

B. Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt entsprechend dem Abstimmungsergebnis zum VKÖ-7/21-26 vom 17. November 2022:

1. Zügige Entwicklung des Radwegs in Richtung Rüsselsheim Stadt entlang des Horlachgrabens mit Ausschilderung an der Bensheimer Straße.

2. Die Kreiselzufahrt wird dadurch entscheidend verbessert, indem der Bordsteinvorsprung zurückgebaut wird und der Radweg, wie bei anderen Kreiseln in Rüsselsheim auch, gerade in den Kreisel geführt wird.

Die Punkte 3 und 4 des Antrags 80a entfallen.

5. Die Straßenbeleuchtung mitten auf dem Gehweg wird umgesetzt.

Der Punkt 6 des Antrags 80a entfällt.

7. Auf der nördlichen Seite der Bensheimer Str. wird wie beschlossen ein Fuß- und Radverkehr ermöglicht.

8. Die Sichtbarkeit des Verkehrsschildes ist bei Erhalt des Baumes dauerhaft sicherzustellen (s. Bild 3).

Protokollnotiz:

Herr Stadtrat Kraft weist darauf hin, dass die Punkte 2 und 7 durch die Stadtverwaltung nicht ausgeführt werden können. Die Beschlussfassung widerspricht aktuellen Normen und Richtlinien sowie fachlichen Stellungnahmen, u.a. der der Polizei.

**Abstimmungsergebnis:
Mehrheitlich dafür**

Rüsselsheim am Main, den 01.12.2022